

Arbeitswelt und Behinderung



Kursangebot 2025

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und
Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Mit Online-Kursen

Newsletter und Service

Kennen Sie schon unseren Newsletter? Sie erfahren hier Neues zu unseren Aufgaben im Bereich „Arbeitswelt und Behinderung“, zu unserem Seminarprogramm und Veranstaltungen in Ihrer Nähe.

Wichtig für Sie:

Der Newsletter bietet künftig auch Infos rund um das Seminarprogramm. Wir werden Sie zum Programm über kurzfristige Veränderungen informieren, das können Onlinekurse oder Zusatzveranstaltungen sein.

Sollten Sie das Seminarprogramm auch in Papierform beziehen, können Sie uns Änderungen Ihrer Adressdaten gerne über dieses Infosystem mitteilen.

Nicht vergessen, melden Sie sich an!



Weitere Informationen gibt es unter
www.zbfs.bayern.de/inklusion-newsletter

Durchführung der Kurse

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45

90471 Nürnberg

Tagungsbüro:

Telefon: 0911 40905-588
Fax: 0911 96844938
E-Mail: zbfs@grundig-akademie.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Nutzerhinweise	8
Kursübersicht 2025 bzw. Onlinekurse	
Oberbayern	10
Niederbayern	12
Oberpfalz	13
Oberfranken	14
Mittelfranken	15
Unterfranken	16
Schwaben	17
Onlinekurse	18
Jahresübersicht	19
Kurse 2025 – thematisch	
Grundkurse	20
Aufbaukurse	22
Fachkurse	28
Workshops	56
Informationsveranstaltungen	60
Onlinekurse	18
Regionalstellen des Inklusionsamts	64
Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen	66
Anmeldeformular	69
Musterantrag auf Freistellung	71
Kostenübernahmeerklärung	73

www.zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605-03

Fax: 0921 605-3980

Leiter des Inklusionsamts:

Herr Weißberger

IV1@zbfs.bayern.de

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat seine gesetzgeberischen Aktivitäten fortgesetzt. Nachdem er mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom Juni 2021 im Jahr 2022 die Integrations- bzw. Inklusionsämter mit der flächendeckenden Errichtung von Einheitlichen Ansprechstellen (EAA) beauftragt hat, die Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unkompliziert und kompetent zu beraten und zu unterstützen, hat er mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes vom Juni 2023 ein weiteres Vorhaben aus dem

Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode umgesetzt.

Mit dem Ziel, mehr behinderte Menschen in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu bringen, hat er beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, verpflichtet, ab dem Erhebungsjahr 2024 eine höhere Ausgleichsabgabe zu bezahlen. Außerdem soll mit der Maßnahme der Fachkräftemangel ein Stück weit behoben werden. Denn Menschen mit Behinderung sind in der Regel gut qualifiziert.

Um Betriebe und Dienststellen bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu unterstützen, braucht es betriebliche Helfer vor Ort, die sich für die berufliche Eingliederung der behinderten Menschen engagiert und fachkompetent einsetzen. Das Schulungsprogramm des ZBFS – Inklusionsamtes bietet Ihnen daher Kurse zum Erwerb von Grund-, Fach- und Aufbauwissen ebenso wie solche, die vertiefende Kenntnisse vermitteln oder Workshops, in denen für die Praxis wichtige Themenfelder bearbeitet werden. Viele der Kurse werden sowohl in Präsenz als auch als Onlinekurse angeboten.

Kennen Sie bereits das E-Learning-Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)? Der Besuch der Internetseite <https://akademie.bih.de> lohnt sich! In Kursen wie „SGB IX im Personalmanagement“ oder „Die Versammlung der schwerbehinderten Beschäftigten“ wird wichtiges Grundlagenwissen mit verschiedenen medialen Mitteln wie Videos und Animationen interaktiv vermittelt. Das Angebot wird laufend erweitert und weiterentwickelt.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: **In Zukunft wird es das Kursangebot nicht mehr als gedruckte, sondern nur noch als digitale Ausgabe geben.** Das hat mehrere Gründe. Neben Kostengründen und zur Verminderung des Papierverbrauchs haben wir auch festgestellt, dass die Printausgabe immer weniger nachgefragt wird. Auf unser digitales Kursprogramm können Sie zu jeder Zeit und von jedem Ort aus unter <https://www.kurse-inklusionsamt-bayern.de> zugreifen.

Wir hoffen, dass unser Kursangebot auch weiterhin Ihr Interesse findet und freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen, um mit Ihnen in den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adolf Lang'.

Adolf Lang
Leiter Inklusionsamt Niederbayern

Kursangebot 2025

Nutzerhinweise

Das Kursangebot 2025 beinhaltet die Kurse des Inklusionsamts Bayern für das Jahr 2025. Sie finden sämtliche Kurse auch im Internet unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de. Hier können Sie sich auch über die Anzahl der freien Plätze und ggf. über Zusatzkurse informieren.

Kurseinteilung

Die Kurse sind jeweils einem Kurstypus zugeordnet und mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet.



Grundkurs

vermittelt Grundlagenkenntnisse, vor allem für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter



Aufbaukurs

vertieft die Grundlagenkenntnisse



Fachkurs

befasst sich mit thematischen Schwerpunkten



Workshop

vertieft die Inhalte durch die Erarbeitung einzelner Schwerpunkte in Gruppen



Informationsveranstaltung

informiert über die genannten Themenbereiche



Onlinekurs

einige Fachkurse werden im Online-Format angeboten

Für einen schnellen Überblick und Ihre Terminplanung nutzen Sie die Jahresübersicht auf Seite 19.

Anmeldung

Für die Anmeldung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (Anmeldeformular S. 69)
- schriftlich per Fax oder postalisch (Anmeldeformular S. 69)

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.

Etwa zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn gehen Ihnen zusammen mit der Einladung Tagesordnung, Teilnehmerliste und ggf. Arbeitsunterlagen zu.

Mit der Anmeldung zu einem mehrtägigen Kurs werden automatisch Übernachtung und Verpflegung im ausgewiesenen Hotel für Sie reserviert.

Dauer der Kurse

3-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 16.00 Uhr (letzter Tag)

2-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 16.00 Uhr (letzter Tag)

1-tägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Halbtägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Onlinekurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über eventuelle Abweichungen werden Sie mit der Einladung informiert.

Kosten der Kurse

Onlinekurse, eintägige und halbtägige Kurse:

Onlinekurse, eintägige und halbtägige Kurse sind für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist in der Regel an allen Veranstaltungsorten gegeben, die Kosten hierfür tragen die Teilnehmer selbst.

Mehrtägige Kurse:

Die im Kursangebot angegebenen Preise (= Teilnehmerpauschale) bei mehrtägigen Kursen beziehen sich auf die Kosten für Übernachtung und Vollpension, diese sind vom Kursteilnehmer **direkt am Veranstaltungsort** zu entrichten. Im Durchführungsjahr (2025) können im Vergleich zum Planungsjahr (2024) moderate Preisveränderungen auftreten. Maßgeblich sind die Preise zum Zeitpunkt der Durchführung.

Die Teilnehmerpauschale beinhaltet insbesondere nicht Fahrt-/Reisekosten, etwaige Parkgebühren, ggf. Kurtaxe sowie Getränke zu den Mahlzeiten. Die Teilnehmerpauschale sowie sonstige Kosten rechnen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Stornierung/Rücktritt/Nichtteilnahme

Eine Stornierung oder ein Rücktritt ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und wird ggf. vom Tagungsbüro schriftlich bestätigt. Bitte beachten Sie die Rechtsgrundlagen und Teilnahme- und Stornierungsbedingungen (Seiten 66/67). Bei mehrtägigen Kursen können auch bei Nichtteilnahme Kosten für Sie anfallen. Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.



Barrierefreiheit

Unsere Tagungsorte sind weitestgehend barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit dem Tagungsbüro Kontakt auf.

Da die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Anrede die Lesbarkeit beeinträchtigt, wird lediglich eine Form der Anrede verwendet.

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
26.05.-28.05.25	101	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	410 €	Beilngries	20
10.02.-12.02.25	102	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	447 €	Saulgrub	20
28.04.-30.04.25	103	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	455 €	Ohlstadt	20
21.07.-23.07.25	104	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	410 €	Beilngries	20
12.05.-14.05.25	105	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	455 €	Ohlstadt	20
17.02.-19.02.25	106	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	410 €	Beilngries	22
27.10.-29.10.25	107	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	410 €	Beilngries	22
24.03.-25.03.25	108	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	261 €	Saulgrub	24
05.02.2025	109	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	München	28
20.02.2025	110	FK	Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst – überregional	*	München	30
18.03.2025	111	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	32
03.04.2025	112	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	München	34
29.04.2025	113	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	36
12.11.2025	114	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	36
05.05.2025	115	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	München	40
23.06.2025	116	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	München	44
10.11.2025	117	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	München	44
08.07.2025	118	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	München	46
16.10.2025	119	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	München	46
15.09.2025	120	FK	Das Präventionsverfahren	*	München	48

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
24.07.2025	121	IV	Starker Partner – Integrationsfachdienst	*	München	60
08.10.2025	122	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	München	62

Niederbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
12.03.-14.03.25	201	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	502 €	Landshut	20
16.09.-18.09.25	202	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	502 €	Landshut	20
24.02.2025	203	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Landshut	28
08.04.2025	204	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Landshut	42
06.05.2025	205	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Landshut	46
05.06.2025	206	FK	Das Präventionsverfahren	*	Landshut	48
22.09.2025	207	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Landshut	56
26.11.2025	208	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Landshut	60
18.11.2025	209	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Landshut	62

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberpfalz

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
17.03.-19.03.25	301	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	451 €	Erbendorf Aribo	20
14.07.-16.07.25	302	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	451 €	Erbendorf Aribo	22
02.06.-04.06.25	303	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	476 €	Regensburg Includio	22
12.05.-13.05.25	304	AK	Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der SBV	260 €	Erbendorf Aribo	26
23.06.2025	305	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Regensburg Includio	28
24.02.2025	306	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Regensburg Includio	36
06.02.2025	307	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Regensburg Includio	42
27.02.2025	308	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Regensburg Includio	44
18.12.2025	309	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Regensburg Includio	46
05.05.2025	310	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Regensburg Includio	52
30.06.2025	311	FK	Das Präventionsverfahren	*	Regensburg Includio	48
11.09.2025	312	FK	Berufliche Integration: Autismus-Spektrum-Störung	*	Regensburg Includio	38
29.09.2025	313	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Regensburg Includio	56
26.05.-27.05.25	314	WS	Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement	274 €	Regensburg Includio	58

Oberfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
24.03.-26.03.25	401	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	461 €	Bayreuth	20
13.10.-15.10.25	402	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	461 €	Bayreuth	20
10.11.2025	403	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Bayreuth	28
04.02.2025	404	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Bayreuth	46
07.04.2025	405	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Bayreuth	52
24.06.2025	406	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Bayreuth	54
07.07.2025	407	FK	Das Präventionsverfahren	*	Bayreuth	48
28.07.2025	408	FK	Berufliche Integration: Autismus-Spektrum-Störung	*	Bayreuth	38
07.10.2025	409	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Bayreuth	60

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
19.05.-21.05.25	501	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	364 €	Bad Windsheim	20
01.07.-03.07.25	502	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	364 €	Bad Windsheim	20
29.07.-31.07.25	503	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	364 €	Bad Windsheim	20
23.09.-25.09.25	504	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	364 €	Bad Windsheim	22
06.02.2025	505	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	32
24.11.2025	506	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	32
10.03.2025	507	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	36
17.11.2025	508	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	36
10.04.2025	509	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	40
08.07.2025	510	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	42
17.07.2025	511	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	46
13.11.2025	512	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Nürnberg	62

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Unterfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
21.07.-23.07.25	601	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	450 €	Burkardushaus Würzburg	20
28.07.-30.07.25	602	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	450 €	Burkardushaus Würzburg	20
16.12.-18.12.25	603	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	450 €	Burkardushaus Würzburg	22
09.04.-10.04.25	604	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	285 €	Burkardushaus Würzburg	24
10.04.2025	605	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	32
11.09.2025	606	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	Veitshöchheim	34
15.05.2025	607	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Würzburg	36
22.05.2025	608	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Würzburg	40
26.06.2025	609	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Würzburg	46
30.10.2025	610	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	52
13.11.2025	611	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Würzburg	54
01.07.2025	612	FK	Das Präventionsverfahren	*	Würzburg	48
27.11.2025	613	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Würzburg	60

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Schwaben

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
17.02.-19.02.25	701	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	425 €	Asgard Gersthofen	20
25.02.-27.02.25	702	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	248 + 303 €**	einsmehr/ Westhouse	20
31.03.-02.04.25	703	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	425 €	Asgard Gersthofen	22
20.10.-22.10.25	704	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	248 + 303 €**	einsmehr/ Westhouse	22
09.04.2025	705	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung	*	Westhouse Augsburg	32
10.03.2025	706	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Asgard Gersthofen	36
25.06.2025	707	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Asgard Gersthofen	36
25.03.+07.04.2025	708	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Kompaktkurs	*	Westhouse Augsburg	50
09.07.2025	709	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Asgard Gersthofen	40
23.10.2025	710	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Asgard Gersthofen	42
11.11.2025	711	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Asgard Gersthofen	44
13.10.2025	712	FK	Allgemeiner und Besonderer Kündigungsschutz	*	Westhouse Augsburg	54
30.06.2025	713	FK	Das Präventionsverfahren	*	Westhouse Augsburg	48

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

** Hotel und Seminarzentrum müssen getrennt voneinander bezahlt werden

Onlinekurse

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort
06.02.2025	801	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
11.03.2025	802	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
14.05.2025	803	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
16.07.2025	804	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
22.10.2025	805	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
27.02.2025	806	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
03.02.2025	807	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
21.05.2025	808	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
25.06.2025	809	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
18.09.2025	810	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
10.07.2025	811	OK	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	online
17.11.2025	812	OK	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	online
12.02.2025	813	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
26.03.2025	814	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
03.07.2025	815	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
31.07.2025	816	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
03.12.2025	817	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
15.10.2025	818	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
20.11.2025	819	OK	Grundzüge der Prävention und des Betriebliches Eingliederungsmanagements	*	online
19.02.2025	820	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
20.03.2025	821	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
28.05.2025	822	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
12.11.2025	823	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
02.12.2025	824	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
08.10.2025	825	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
29.10.2025	826	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
04.06.2025	827	OK	Starker Partner - IFD	*	online
26.11.2025	828	OK	Starker Partner - IFD		

* Onlinekurse sind kostenfrei

Schulferien in Bayern
 Wochenenden/Feiertage in Bayern

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1				703			502 612						1
2				703		303	502					824	2
3		807		112		303	502 815					817	3
4		404				303 827							4
5		109			115 310	206							5
6		307 505 801			205								6
7				405 708_2			407			409			7
8				204			118 510			122 825			8
9				604 705			709						9
10		102	507 706	509 604 605			811				117 403		10
11		102	802						312 606		711		11
12		102 813	201		105 304						114 823		12
13			201		105 304					402 712	512 611		13
14			201		105 803		302			402			14
15					607		302		120	402 818			15
16							302 804		202	119		603	16
17		106 701	301				511		202		508 812	603	17
18		106 701	111 301						202 810		209	309 603	18
19		106 701 820	301		501								19
20		110	821		501					704	819		20
21					501 808		104 601			704			21
22					608		104 601		207	704 805			22
23						116 305	104 601		504	710			23
24		203 306	108 401			406	121		504		506		24
25		702	108 401 708_1			707 809			504				25
26		702	401 814		101 314	609					208 828		26
27		308 702 806			101 314					107	613		27
28				103	101 822		408 602			107			28
29				103 113			503 602		313	107 826			29
30				103		311 713	503 602			610			30
31			703				503 816						31

Oberbayern	101– 122
Niederbayern	201– 209
Oberpfalz	301– 314
Oberfranken	401– 409
Mittelfranken	501– 512
Unterfranken	601– 613
Schwaben	701– 713
Onlinekurse	801– 827

Grundkurs für Vertrauenspersonen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 16.00 Uhr (letzter Tag)

Kurs 101

26.05.2025-28.05.2025
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 410 €

Kurs 102

10.02.2025-12.02.2025
Aura Hotel
Alte Römerstrasse 41
82442 Saulgrub
Kosten: 447 €

Kurs 103

28.04.2025-30.04.2025
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 455 €

Kurs 104

21.07.2025-23.07.2025
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 410 €

Kurs 105

12.05.2025-14.05.2025
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 455 €

Kurs 201

12.03.2025-14.03.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut
Kosten: 502 €

Kurs 202

16.09.2025-18.09.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut
Kosten: 502 €

Kurs 301

17.03.2025-19.03.2025
Aribo Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf
Kosten: 451 €

Kurs 401

24.03.2025-26.03.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 461 €

Kurs 402

13.10.2025-15.10.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 461 €

Kurs 501

19.05.2025-21.05.2025
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 364 €

Kurs 502

01.07.2025-03.07.2025
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 364 €

Kurs 503

29.07.2025-31.07.2025
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 364 €

Kurs 601

21.07.2025-23.07.2025
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 450 €

Kurs 602

28.07.2025-30.07.2025
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 450 €

Kurs 701

17.02.2025-19.02.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen
Kosten: 425 €

Kurs 702

25.02.2025-27.02.2025
einsmehr und Westhouse
Alfred-Nobel-Str.7
86156 Augsburg
Kosten: 248 € + 303 €
(Hotel und Seminarzentrum
müssen getrennt voneinander
bezahlt werden)

Details zu den Kosten der mehrtägigen
Kurse finden Sie auf den Seiten 9 und 66/67



Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Meine Rolle als Vertrauensperson – wie gehe ich damit um?

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen.

Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis. Er vermittelt die notwendigen Grundlagen, gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Sich etablieren und organisieren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen – vorrangig neugewählte – und deren Stellvertreter

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts und Fachreferenten

Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 16.00 Uhr (letzter Tag)

Kurs 106

17.02.2025-19.02.2025
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 410 €

Kurs 107

27.10.2025-29.10.2025
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 410 €

Kurs 302

14.07.2025-16.07.2025
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 451 €

Kurs 303

02.06.2025-04.06.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg
Kosten: 476 €

Kurs 504

23.09.2025-25.09.2025
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 364 €

Kurs 603

16.12.2025-18.12.2025
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 450 €

Kurs 703

31.03.2025-02.04.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen
Kosten: 425 €

Kurs 704

20.10.2025-22.10.2025
einsmehr und Westhouse
Alfred-Nobel-Str.7
86156 Augsburg
Kosten: 248 + 303 €
(Hotel und Seminarzentrum
müssen getrennt voneinander
bezahlt werden)

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 66/67



Teilhabe am Arbeitsleben:

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Um einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, müssen möglichst frühzeitig entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sollen bei der Eingliederung/Einstellung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben aktiv mitwirken können.

Dazu gilt es, Hilfebedarf im Betrieb oder in der Dienststelle zu erkennen, Möglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Das Inklusionsamt kann dabei mit vielfältigen Instrumenten behilflich sein, Auswirkungen einer Behinderung in Bezug auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit im Betrieb oder in der Dienststelle zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aufbauend auf den Grundkurs werden hier die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Berufstätiger auf der Basis des SGB IX ausführlich dargestellt.

Inhalte:

- Eckpunkte des Schwerbehindertenrechts (SGB IX, Teil 3)
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Betriebliche Zusammenarbeit (Prävention, BEM, Inklusionsvereinbarung)
- Arbeitsgestaltung
- Leistungen des Inklusionsamts zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vorrangig Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Der Kurs ist auch geeignet für:

Inklusionsbeauftragte

Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 16.00 Uhr (letzter Tag)

Kurs 108

24.03.2025-25.03.2025

Aura Hotel

Alte Römerstr. 41

82442 Saulgrub

Kosten: 261 €

Kurs 604

09.04.2025-10.04.2025

Burkardushaus

Am Bruderhof 1

97070 Würzburg

Kosten: 285 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 66/67



Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oftmals mit emotional belastenden Situationen konfrontiert. Solche Gesprächssituationen erfordern die richtige Balance zwischen Einfühlungsvermögen und emotionalem Abstand.

Im Grundkurs für Vertrauenspersonen haben Sie sich bereits mit dem Umgang mit schwierigen Situationen auseinandergesetzt. Dieser Aufbaukurs baut auf diese Grundlagen auf.

Sie werden sich mit den Grundlagen und Modellen professioneller Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen auseinandersetzen – im Gespräch und in der Vorbereitung auf das Gespräch. Der Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch und in praktischen Übungen. Sie werden Gesprächssituationen trainieren und gemeinsam werden wir Ihre Erfahrungen auswerten.

Inhalte:

- Diagnose des Problems: Um was geht es eigentlich?
- Auftrags- und Rollenklärung: Wer will was und warum von mir?
- Erwartungen und eigene Ansprüche an die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Ziele: Was möchte ich ansprechen? Was will ich erreichen?
- Gesprächsvorbereitung: Wie gestalte ich das Gespräch – Rahmen, Gesprächsaufbau?
- Verstehen und Einfühlen – Eigene Grenzen erkennen und annehmen
- Gespräche verbindlich abschließen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch des Grundkurses für Vertrauenspersonen (S. 20/21)

Methodik:

Impulsreferat, Erfahrungsaustausch, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Pädagogen

Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 16.00 Uhr (letzter Tag)

Kurs 304

12.05.2025-13.05.2025
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 260 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 66/67



Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der SBV

Ziel von Mediation ist es, eine fair empfundene und dauerhafte, weil einvernehmliche und konsensorientierte Konfliktlösung durch die und mit den Beteiligten zu erarbeiten. Im Rahmen der eintägigen Weiterbildung „Konfliktlösung durch Verhandlung“ haben Sie erfahren, dass Mediation, insbesondere die Techniken und Methoden hieraus, die Möglichkeit zu einer konstruktiven und lösungsorientierten Konfliktbearbeitung bieten kann.

Gerade Konfliktsituationen im betrieblichen Alltag erfordern eine besondere Haltung und eine hohe Gesprächskompetenz – ob Sie nun Vertrauensperson, Betriebsrat, Vorgesetzter sind oder einfach nur Konfliktbeteiligter. Wir entwickeln gemeinsam Ideen und Strategien und üben diese ein.

Der Aufbaukurs soll daher die bereits erworbenen Kenntnisse vertiefen und die Möglichkeit bieten, diese in praxisorientierten Beispielen einzuüben und anzuwenden. Sie werden trainieren, Kommunikationsbarrieren zu überwinden und über festgefahrene Positionen hinaus neue Sichtweisen zur Konfliktlösung zu entwickeln.

Inhalte:

- Methoden der Kommunikation im Konflikt
- Verhandlung ohne Verlierer
- Problemlösungsmethoden und Konsensverfahren
- Mediationsphasen und phasenspezifische Interventionen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses „Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht“ (S. 28/29)

Methodik:

Kleingruppen- und Plenumsarbeit
Fallarbeit an Projekten aus dem Tätigkeitsbereich der Teilnehmer
Praktische Übungen zur Mediation (Rollenspiele)
Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
Reflexion zu den einzelnen Übungseinheiten

Referenten:

Mediatoren, Kommunikationstrainer

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 109

05.02.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 305

23.06.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str.2
93055 Regensburg

Kurs 203

24.02.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 403

10.11.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth



Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Konflikte am Arbeitsplatz – welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an, damit Konflikte nicht unüberwindbar werden?

Am Arbeitsplatz können aufgrund unterschiedlicher Ursachen jederzeit und manchmal auch unvermittelt Störungen auftreten, die bei unzureichender Aufarbeitung schnell zu echten Konflikten führen und das Arbeitsverhältnis stark belasten können. Mediation beziehungsweise einzelne Verfahrensschritte, Methoden und Techniken der Mediation sind geeignet, Konflikte zu lösen und streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu juristischen Verfahren steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der Interessenausgleich im Vordergrund. Es ist ein auf Freiwilligkeit der Beteiligten beruhendes Verfahren, bei dem ein fachlich ausgebildeter, neutraler Dritter (Mediator; Vermittler) mit geeigneten Methoden und Techniken die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch und mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.

Der Kurs stellt die Phasen, Methoden und Techniken der Mediation in Theorie und praktischer Anwendung vor.

Inhalte:

- Definition
- Grundlagen der Mediation
- Phasen der Mediation
- Techniken der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Mediatoren, Kommunikationstrainer

Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 110

20.02.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

In diesem Kurs werden die Vorschriften und Regelungen des SGB IX sowie der Inklusionsrichtlinien aufgezeigt, die die Möglichkeiten einer Beteiligung und Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretungen bei Personalentscheidungen im Öffentlichen Dienst beinhalten.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer auch Methoden einer positiv besetzten Kommunikation und die Hilfestellungen des Inklusionsamts und der REHA-Träger kennen.

Inhalte:

- SGB IX
- Inklusionsrichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern
- Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Personalrat
- Externe Partner der Schwerbehindertenvertretung
- Leistungen des Inklusionsamts

Teilnehmerkreis (nur Öffentlicher Dienst):

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Personalrats

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 111

18.03.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 605

10.04.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 505

06.02.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 705

09.04.2025
Westhouse
Alfred-Nobel-Str. 5
86156 Augsburg

Kurs 506

24.11.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch – was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Auf Antrag des behinderten Menschen stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) das Vorliegen sowie den Grad einer Behinderung fest.

Insbesondere geht es hierbei um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten sowohl physischer als auch psychischer Herkunft, um Besonderheiten bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft für erwerbstätige Personen sowie die verschiedenen Antragsarten, das Ausweiswesen und Nachteilsausgleiche.

In diesem Kurs werden wichtige Fragen und die richtigen Antworten umfassend behandelt sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis der zuständigen Stelle im ZBFS dargestellt.

Inhalte:

- Antragstellung – worauf es ankommt, Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden – Beeinflussungsmöglichkeiten
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten
- Grad der Behinderung (GdB) – Bildung des Gesamt-GdB
- Nachteilsausgleiche
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkungen verschiedener Behinderungsarten
- Anerkennungspraxis bei Menschen mit seelischen Erkrankungen
- Widerspruch – Rechtsbehelfe

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS

Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 112

03.04.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 606

11.09.2025
BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH
Helen-Keller-Straße 5
97209 Veitshöchheim



Berufliche Integration:

Menschen mit Sinnesbehinderungen

Den Problemen von Menschen mit Sinnesbehinderung stehen Gesunde oft ratlos gegenüber.

Unkenntnis über die Beeinträchtigung, aber auch Vorurteile und Missverständnisse beeinträchtigen den Umgang mit Betroffenen.

Der Kurs zeigt vor allem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration auf.

Inhalte:

- Grundsätzliche Bedeutung einer Sinnesbehinderung
- Eingliederung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ins Arbeitsleben

Überblick über die verschiedenen Hörbehinderungen

- Psychosoziale Auswirkungen von Hörbehinderungen
- Eingliederung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ins Arbeitsleben
- Förderrechtliche Aspekte

Überblick über die verschiedenen Sehbehinderungen

- Blindentechnische Arbeitsplatzgestaltung
- Förderrechtliche Aspekte

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachberater aus den entsprechenden Einrichtungen und Sozialdiensten

Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 113

29.04.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 114

12.11.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 306

24.02.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 507

10.03.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 508

17.11.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 607

15.05.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 706

10.03.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen

Kurs 707

25.06.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen



Berufliche Integration:

Menschen mit seelischer Erkrankung

Seelisch erkrankte Menschen sind im Arbeitsleben mehr als andere Arbeitnehmer von beruflichem Abstieg, sozialer Isolierung und/oder Kündigung bedroht. Frühzeitige Hilfe, u. a. durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte, kann sie vor dem endgültigen Scheitern bewahren.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, was seelische Krankheiten sind, wie sie entstehen und wie sie sich äußern.

Inhalte:

Menschen mit seelischer Erkrankung

- Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen
- Darstellung von seelischen Erkrankungsbildern
- Bedeutung von Arbeit für seelisch kranke Menschen
- Auswirkungen seelischer Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe

Menschen mit Burnout

- Einführung in das Thema
- Standortbestimmung, Zahlen und Fakten
- Lösungsansätze
- Hilfestellungen für Betroffene

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, des Integrationsfachdienstes (IFD) und anderer Fachdienste

Berufliche Integration: Autismus-Spektrum-Störung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 312

11.09.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 408

28.07.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth



Berufliche Integration:

Autismus-Spektrum-Störung

Autismus ist ein vielgestaltiges Störungsbild. Das führt dazu, dass viele im Umgang mit Betroffenen unsicher sind und diesen die berufliche Teilhabe erschwert ist.

Wie können individuelle Lösungen gefunden und so die Stärken von Personen mit Autismus-Spektrum-Störung am Arbeitsplatz genutzt werden?

Die Weiterbildung hilft nicht nur, Autismus besser zu verstehen. Sie erhalten auch praktische Tipps, wie die Integration in Ihrem Betrieb bzw. in Ihrer Dienststelle gelingen kann.

Inhalte:

- Symptomatik
- Wahrnehmungsverarbeitung
- Neurobiologische und neuropsychologische Ursachen
- Förder- und Therapieansätze
- Autismus und Arbeit/Autismus am Arbeitsplatz
- Hilfreiche Rahmenbedingungen

Teilnehmer:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Filmbeispiele, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachberater entsprechender Sozialdienste

Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 115

05.05.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 608

22.05.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 509

10.04.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 709

09.07.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str.130
86368 Gersthofen



Berufliche Integration:

Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Alkoholismus ist eine schleichende Krankheit, die unauffällig beginnt, dann aber immer mehr eskaliert. Frühzeitige Hilfe durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretungen könnte den Betroffenen vor einem weiteren Abgleiten in die Sucht bewahren. Gleiches gilt für andere Suchtmittel, die im betrieblichen Alltag auch eine Rolle spielen.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Abgrenzung zu seelischen Erkrankungen
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes – Betriebsvereinbarungen
- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachdienstmitarbeiter, Fachärzte (Oberbayern, Schwaben)

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 204

08.04.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 510

08.07.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 307

06.02.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 710

23.10.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen



Mobbing am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als nichtbehinderte Menschen. Deshalb ist es gerade für Mitglieder des Integrationsteams, aber auch für Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Vorgänge zu informieren.

In diesem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen, als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Inhalte:

- Was ist unter Mobbing, Konflikten und Aggressionen zu verstehen?
- Systematische Zusammenhänge bei der Entstehung von Mobbing Situationen
- Mögliche seelische und körperliche Folgen
- Wie lassen sich Konflikte frühzeitig erkennen und beilegen?
- Welche Kommunikations- und Verhaltensmuster sind zweckmäßig?
- Was können die Arbeitgeber und die Mitglieder des Integrationsteams zur Vorbeugung, Steuerung und Beilegung von Konflikten tun?

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Kurzreferate, Fallbeispiele, praktische Übungen, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen

Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 116

23.06.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 308

27.02.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str.2
93055 Regensburg

Kurs 117

10.11.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 711

11.11.2025
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen



Inklusionsvereinbarungen

Die Inklusionsvereinbarung – worum geht es?

Seit Inkrafttreten des SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Diese soll den Eingliederungsprozess behinderter Menschen in den Betrieb gezielt planen und umsetzen.

Erfahrungsgemäß geschieht dies auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat die Bedingungen im Einzelnen aushandelt.

Es geht darum, unterschiedliche Erwartungen auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam sind betriebsnahe und realistische Absprachen zu treffen, die konkret zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter beitragen.

Diese innerbetrieblichen Vereinbarungen erstrecken sich von der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds über die Arbeitsplanung bis hin zur Arbeitszeit.

Inhalte:

- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Grundlagen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 118

08.07.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 404

04.02.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 119

16.10.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 511

17.07.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 205

06.05.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str.1
84036 Landshut

Kurs 609

26.06.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 309

18.12.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg



Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Grundlagen

Grundlagen

Wenn der Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Arbeitnehmer handelt und dabei gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und dem Inklusionsamt nach geeigneten Lösungen sucht, kann in vielen Fällen Arbeitsunfähigkeit und möglicherweise der Verlust des Arbeitsplatzes verhindert werden.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist es, insbesondere betriebliche Ursachen einer Arbeitsunfähigkeit zu erkennen, um diese möglichst zu überwinden.

Dieser Kurs vermittelt die Grundlagen eines BEM. Sie lernen das Verfahren zu verstehen, um es dadurch in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde bzw. Einrichtung unterstützen zu können.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Innerbetriebliche Partner – Rollen und Aufgaben
- Externe Partner – Aufgaben und Leistungen
- Ablauf eines BEM-Verfahrens
- Argumente für ein BEM

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Das Präventionsverfahren

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 120

15.09.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 407

07.07.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 206

05.06.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 612

01.07.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 311

30.06.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 713

30.06.2025
Westhouse
Alfred-Nobel-Str. 5
86156 Augsburg



Das Präventionsverfahren

In Beschäftigungsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen können – wie bei allen Arbeitsverhältnissen – jederzeit Problemstellungen jeglicher Art auftreten, die im schlechtesten Fall zur Kündigung führen. Inhalt der Schulung ist die Vorstellung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung einer Kündigung und zur dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes, wenn behinderungsbedingte Schwierigkeiten auftreten. Dazu werden alle möglichen und zumutbaren Hilfen, die zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses zum Einsatz kommen können, vorgestellt (gemeinsame Gespräche, Hinzuziehung interner und externer Fachberater, Reha-Maßnahmen, Begleitung und Betreuung des Arbeitsverhältnisses durch den Fachdienst, Arbeitsassistenten, Zuschüsse bei Minderleistung, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung einschließlich Klärung der jeweiligen Kostenträgerschaft).

Sie erhalten Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, sie einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen und sich arbeitgeberübergreifend auszutauschen.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Leistungen des Inklusionsamtes
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention
- Trägerübergreifende Maßnahmen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen und Vertiefung)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 708

25.03.2025 und 07.04.2025

Westhouse

Alfred-Nobel-Str. 5

86156 Augsburg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen und Vertiefung (zweitägig)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Prozess zur gezielten Suche und Steuerung von Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten. Der BEM-Prozess sollte nach einem auf den Betrieb zugeschnittenen Vorgehenskonzept durchgeführt werden. Dieses Konzept wird meist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Welche Grundlagen zu beachten sind und wie eine systematische Vorgehensweise aussehen kann, ist Thema dieses Kurses. Am zweiten Tag werden die Grundlagen vertieft und anhand von Beispielen die Übertragung in die betriebliche Praxis geübt.

Inhalte:

Tag 1: Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des BEM
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Die Beteiligten, ihre Aufgaben und Rollen
- Die Sicherstellung des Datenschutzes im BEM
- Zusammensetzung und Aufgaben des BEM-Teams
- Einführung von BEM als System

Tag 2: Vertiefung (praktischer Austausch)

- Praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele
- Besprechung einer Betriebsvereinbarung
- **Hinweis:**
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.
- Fallmanagement – von der Einladung bis zum Abschluss

Bitte beachten Sie, dass die beiden Kurstage „im Paket“ gebucht werden müssen.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte
Betriebliche Sozialberatung
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 310

05.05.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str.2
93055 Regensburg

Kurs 405

07.04.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 610

30.10.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Regeln der Ergonomie erarbeitet. An Fallbeispielen, auch aus der eigenen betrieblichen Praxis der Kursteilnehmer, werden Lösungen zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Defizite zu erkennen und Anregungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung in ihren Betrieben und Dienststellen zu geben.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts
- Ergonomie als Grundlage behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung
- Übungen zur Ergonomie und Arbeitsanalyse
- Beispiele zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppenarbeit, Videofilme

Referenten:

Technische Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 406

24.06.2025
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 611

13.11.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 712

13.10.2025
Westhouse
Alfred-Nobel-Str. 5
86156 Augsburg



Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Kündigung und Schwerbehinderung – welche Besonderheiten gibt es?

Nach wie vor bestehen hinsichtlich der Kündigung schwerbehinderter Menschen häufig Unsicherheiten. Zwar gibt es den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, was jedoch nicht bedeutet, dass diese unkündbar sind.

In dieser Veranstaltung werden wichtige Themen rund um den Kündigungsschutz erläutert, zum Beispiel für wen der besondere Kündigungsschutz gilt, ab wann dieser eintritt und welche Voraussetzungen und Formen der Kündigung zu beachten sind.

Inhalte:

- Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, die wesentlichen arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten
- Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX
- Wer wird geschützt? Wo sind die Grenzen des Schutzes?
- Welche Kündigungsarten und -gründe gibt es?
- Wurde das Präventionsverfahren durchgeführt?
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis:

Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Folien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 207

22.09.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 313

29.09.2025
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Zusammenarbeit kann partnerschaftlich gestaltet werden!

Das geänderte SGB IX stärkt die Position der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb und macht die Vertrauenspersonen als Experten in Sachen Schwerbehinderung zu kompetenten Partnern in der Personalführung und Personalentwicklung. Dies bringt erhöhte Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten mit sich, aber auch eine Aufwertung der Funktion und die Unterstützung in einem Team von Partnern gleicher Interessen.

Der Kurs macht Sie mit den unterschiedlichen Rollen vertraut und Sie lernen die grundsätzlichen Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit kennen.

Inhalte:

Aus der Aufgabenstellung der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX werden die persönlichen Anforderungen erarbeitet und grundlegende Kenntnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermittelt.

- Aufgaben und Rollen der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
- Vom Einzelkämpfer zum Teamspieler: Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Was sollte eine Vertrauensperson können?
 - Vertrauensvoll beraten
 - Effektiv besprechen
 - Erfolgreich verhandeln
 - Tragfähige Vereinbarungen treffen
 - Konstruktiv Konflikte bewältigen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, praktische Übungen, Arbeit in Kleingruppen

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 16.00 Uhr (letzter Tag)

Kurs 314

26.05.2025-27.05.2025

Hotel Includio

Hermann-Höcherl-Str. 2

93055 Regensburg

Kosten: 274 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 66/67



Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Betriebliche Instrumente zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie kommt man zu einer praktikablen Lösung?

Mit dem SGB IX hat der Gesetzgeber den betrieblichen Praktikern ein Instrument an die Hand gegeben, damit sie eine erfolgreiche betriebliche Inklusionsarbeit leisten können.

Frühzeitiges Eingreifen, verbindliche Absprachen aller Beteiligten des Integrationsteams, effiziente Vernetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie gezielte Planung und Umsetzung sind Voraussetzung für den Erfolg.

Im Workshop erhalten Sie Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen.

Inhalte:

Aufgaben des Integrationsteams

- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Psychologen

Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 121

24.07.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 409

07.10.2025
Arvena Kongresshotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 208

26.11.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 613

27.11.2025
ZBFS Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Wie können die Schwerbehindertenvertreter in den Betrieben und die Integrationsfachdienste Kooperationspartner werden?

Eine zielführende Zusammenarbeit dieser Beteiligten kann die Arbeit in vielen Bereichen entlasten – sie wird durch die vermittelnde Rolle des Inklusionsamts wesentlich angestoßen, begleitet und unterstützt.

Der Kurs stellt die Aufgaben und fachlichen Kenntnisse des Integrationsfachdienstes ausführlich vor und erläutert die Schnittpunkte einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Inhalte:

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Die Fachdienste aus Sicht des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte der Integrationsfachdienste

SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 122

08.10.2025
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 209

18.11.2025
Tagungszentrum Landshut
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut

Kurs 512

13.11.2025
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Dieser Kurs informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten und die Leistungen des Inklusionsamtes für Arbeitgeber, um die rechtlichen Regelungen aus dem SGB IX in der betrieblichen Praxis, beispielsweise bei Einstellungen, optimal anwenden zu können.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen und des Inklusionsbeauftragten werden in anschaulicher Form gegenübergestellt, um die Zusammenarbeit zu verbessern und zu verstetigen. Vorbehalte gegenüber schwerbehinderten Menschen sollen abgebaut werden.

Inhalte:

- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben und Rechte der Inklusionsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung
- Ausgleichsabgabe
- Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Beschäftigung
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Teilnehmerkreis:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Regionalstellen des Inklusionsamts

Oberbayern

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstr. 17
80634 München
Telefon: 089 18966-0
Fax: 089 18966-2416**

Leiter des Inklusionsamts Region Oberbayern:
Herr Novak
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Fischer
Telefon: 089 18966-1620
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Niederbayern

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern
Inklusionsamt
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
Fax: 0871 829-185**

Leiter des Inklusionsamts Region Niederbayern:
Herr Lang
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Herr Eberl
Telefon: 0871 829-477
team45.ndb@zbfs.bayern.de
Herr Amberger
Telefon: 0871 829-317
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Oberpfalz

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Inklusionsamt
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-00
Fax: 0941 7809-1375**

Leiter des Inklusionsamts Region Oberpfalz:
Herr Eberl
team45.opf@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Beck
Telefon: 0941 7809-4705
team45.opf@zbfs.bayern.de

Oberfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-1
Fax: 0921 605-2981**

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberfranken:
Frau Göhl
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Lindner
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Mittelfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Inklusionsamt
Bärenschanzstr. 8 a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
Fax: 0911 928-1945**

Leiterin des Inklusionsamts Region Mittelfranken:
Frau Günzel
team46.mfr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Fahr
Telefon: 0911 928-2511
team45.mfr@zbfs.bayern.de

Unterfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Inklusionsamt
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 4107-01
Fax: 0931 4107-282**

Leiter des Inklusionsamts Region Unterfranken:
Herr Fella
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
N.N.
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schwaben

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Inklusionsamt
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5709-01
Fax: 0821 5709-9300**

Leiter des Inklusionsamts Region Schwaben:
Herr Mayr
team45.schw@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Miller
Telefon: 0821 5709-3012
team45.schw@zbfs.bayern.de

Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen

Das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat den gesetzlichen Auftrag, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (vorrangig) für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen (§185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung unter Umständen nicht berücksichtigen können, wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören.

Die Rechtsgrundlagen und Bedingungen gelten für die angebotenen Onlinekurse entsprechend. Gleichwohl haben wir an einigen Textstellen zur Erinnerung nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Schulungen muss schriftlich (oder in elektronischer Form) erfolgen. Hierzu stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (eingescanntes Anmeldeformular)
- per Telefax an: 0911 96844938
- per Post an:
GRUNDIG AKADEMIE
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und gut lesbare Anmeldeformulare in schriftlicher Form (postalisch oder per Fax) oder in elektronischer Form über das Online-Buchungssystem oder per E-Mail berücksichtigt werden können. Falls Sie Unterstützungsbedarf haben (z. B. Gebärdensprachdolmetscher, Begleitperson usw.) geben Sie bitte an, welche konkrete Unterstützung Sie benötigen.

Bei Online-Anmeldungen ist insbesondere auf eine korrekte Eingabe Ihrer Daten zu achten, da diese für die Erstellung von Dokumenten wie der Teilnahmebescheinigung maßgeblich sind. Ebenso bitten wir um die korrekte Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, über die die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Tagungsbüro stattfindet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Reservierungen oder Anmeldungen nicht entgegengenommen werden können.

Hinweis: Ihre Anmeldung ist verbindlich (auch bei Onlinekursen), es sei denn, Sie erhalten die Nachricht, dass der Kurs bereits ausgebucht ist und Sie nur in die Warteliste aufgenommen werden konnten. Maßgeblich ist hier vor allem Ihre (betriebliche) Funktion im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Sollte Ihre Funktion nicht der Zielgruppe des Kurses entsprechen, behalten wir uns vor, Ihnen eine Absage zu erteilen.

Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z. B. bei einer erstmaligen Wahl zum Schwerbehindertenvertreter, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Inklusionsamts teilgenommen haben.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir um ein maßvolles Buchungsverhalten, so dass möglichst viele Interessierte die Möglichkeit einer Schulung durch das Inklusionsamt in Anspruch nehmen können. Bitte haben Sie auch Verständnis, dass in der Regel nur maximal drei Teilnehmer aus einem Betrieb pro Seminar zugelassen werden (dies gilt auch für Onlinekurse).

Mit der Anmeldung für eine mehrtägige Veranstaltung ist automatisch die Reservierung für ein Einzelzimmer mit Vollpension im Tagungshotel verbunden!

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen – wie z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen – möglich. Auch wenn keine Übernachtung im Tagungshotel in Anspruch genommen wird, ist eine gesonderte Teilnehmerpauschale (für Tagungsräume und Teilverpflegung) zu zahlen, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann (s. auch Ziffer 6 „Kosten“).

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Kursbeginn. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ausnahmen hiervon nur im Einzelfall und soweit sie organisatorisch vertretbar sind, möglich sind.

3. Buchungs- und Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollte nur eine Aufnahme in die Warteliste möglich sein, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

4. Onlinekurse – Zugang / Barrierefreiheit / Aufzeichnungsverbot

Bei Onlinekursen werden Ihnen gesondert die Zugangsdaten und Zusatzinformationen zur Anmeldung zum Online-Schulungssystem übermittelt.

Für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen, um das Online-Schulungssystem zu erreichen, sind Sie selbst verantwortlich. Bei Fragen steht Ihnen das Tagungsbüro vor, aber auch während des Onlinekurses zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass von dort aber kein tiefer gehender technischer Support angeboten werden kann.

Bezüglich der angebotenen Onlinekurse müssen wir darauf aufmerksam machen, dass wir technisch leider keine generelle Barrierefreiheit gewährleisten können. Bitte nehmen Sie bei entsprechenden Beeinträchtigungen (insbesondere des Hör- oder Sehvermögens) vorab Kontakt mit dem Tagungsbüro auf.

Zur Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten dürfen Teilnehmer der Onlinekurse oder auch Dritte keinerlei elektronische Aufzeichnungen oder Aufzeichnungen in Bild und/oder Ton vom Video- bzw. Audio-Stream des Onlinekurses vornehmen. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

5. Rücktritt/Stornierungen/ Verhinderung wegen Krankheit

Sind Sie für einen Kurs angemeldet, ist ein Rücktritt nur aus einem wichtigen Grund möglich (dies gilt auch für Onlinekurse). Ersatzteilnehmer mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion können benannt werden.

Bei einem mehrtägigen Kurs ist der Rücktritt ohne Benennung eines entsprechenden Ersatzteilnehmers nur bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Tagungshotel Ihnen Ausfallgebühren (unter Umständen bis zum Betrag der vollen Tagungspauschale) in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass auch bei unverschuldeter Verhinderung, zum Beispiel aufgrund einer akuten Erkrankung, das Tagungshotel Ihnen gegenüber eine Ausfallgebühr geltend machen kann.

Setzen Sie sich daher bei einem beabsichtigten Rücktritt oder bei einer Verhinderung bitte umgehend mit dem Tagungsbüro in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Stornierung bitte an:

- zbfs@grundig-akademie.de unter Angabe des Betreffs: „Storno Kurs xxx“ oder
- per Telefax an: 0911 96844938

Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.

6. Kosten

Für Onlinekurse, halb- und eintägige Kurse werden keine Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträge erhoben. Bei mehrtägigen Kursen fällt eine Teilnehmerpauschale an. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im übernächsten Absatz.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Unter Umständen kommt Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr für diese Kosten auf. Bei Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräten sowie Richter, Staatsanwalts- und Präsidialräten ist dies in der Regel der Fall.

Teilnehmerpauschale bei mehrtägigen Kursen:

Die jeweilige Teilnehmerpauschale für mehrtägige Kurse ist im Kursangebot zu ersehen. Die dort angegebenen Kosten fallen für Übernachtung, Tagungsräume und Vollpension an und beziehen sich auf die gesamte Kursdauer.

In begründeten Einzelfällen – wie bei gesundheitlichen Einschränkungen – kann eine gesonderte Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden. Diese gesonderte Teilnehmerpauschale (für Tagungsräume und Teilverpflegung) ist – unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen – nicht verhandelbar.

Die Information zur Inanspruchnahme der gesonderten Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung muss mit der Anmeldung, spätestens jedoch 6 Wochen vor Kursbeginn schriftlich im Tagungsbüro eingehen. Erst durch die Bestätigung des Tagungsbüros ist anstelle der vollen Teilnehmerpauschale die gesonderte Tagungspauschale wirksam vereinbart. Eine kurzfristige Änderung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Andernfalls kann Ihnen die Tagungsstätte u. U. entsprechende Stornogebühren in Rechnung stellen.

Die Teilnehmerpauschale ist vom Kursteilnehmer direkt am Veranstaltungsort in der Tagungsstätte (Bargeld oder EC- bzw. Kreditkarte) zu entrichten. In der Regel kann die Teilnehmerpauschale innerbetrieblich über die Reisekosten abgerechnet werden.

Dieses Kursangebot wurde im Jahr 2024 geplant und aufgestellt, maßgeblich sind aber die Preise der jeweiligen Tagungsstätten im Durchführungsjahr 2025. Es können daher gewisse Preisveränderungen auftreten.

7. Mehrtägige Kurse – Anreise am Vortag

Sollten Sie eine Anreise am Vortag eines Kurses wünschen, ist diese von Ihnen selbst zu organisieren. Wir bitten Sie jedoch, eine evtl. Hotelbuchung erst dann vorzunehmen, wenn Sie die Einladung zum Seminar durch das Tagungsbüro erhalten haben und verbindlich feststeht, dass das Seminar auch stattfindet.

8. Vorbehalt

Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer werden rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt. Dies gilt auch für Onlinekurse.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte sowie beim Einsatz von Dozenten vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Falls die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen, sondern in einer anderen Tagungsstätte stattfindet, gelten die Preise vor Ort. Es können keine Kosten erstattet werden.

Das Tagungsbüro und die Seminarbegleitung vor Ort stehen Ihnen jederzeit gerne hilfreich zur Seite. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie für Ihre persönlichen Belange aber auch selbst verantwortlich sind. Denken Sie daher bitte im Falle von evtl. Unverträglichkeiten daran, im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit entsprechend vorzusorgen (z. B. Rücksprache mit der Tagungsstätte bei Allergien etc.).

Ebenfalls ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld eines Seminars über das Internet einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt ggfs. eine gute Alternative zur PKW-Nutzung dar.

9. Cookies

Beim Zugriff auf das Internetangebot zu unseren Seminaren werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuchs auf der Internetseite gültig sind. Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie während Ihres Besuchs unserer Internetseite zu identifizieren. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden. Nach Ende Ihres Besuchs werden diese Cookies automatisch wieder von Ihrer Festplatte gelöscht.

10. Datenschutzerklärung für das Seminarbuchungssystem

Für dieses Formular ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihre Kursbuchung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Buchung aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihre Buchungsanfrage abgelehnt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH in Würzburg.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher gelöscht, wenn Sie dies beantragen, bzw. spätestens fünf Jahre nach der letzten Seminarbuchung.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihre Buchungsanfrage zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre angegebene Telefonnummer, Ihre angegebene E-Mail-Adresse sowie der Name Ihres Arbeitgebers an die anderen Teilnehmenden sowie an den/die Dozenten/Dozentin/nen bei der Einladung weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die im Kurs entwickelten Unterlagen an Ihre, in der Veranstaltung von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre angegebene E-Mail-Adresse für Nachbewerbungen von Kursen des Inklusionsamtes sowie für sonstige Informationsschreiben des Inklusionsamtes genutzt werden darf.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

11. Datenschutzerklärung für das Online-Schulungssystem bei Onlinekursen

Für die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Schulungssystems ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales verantwortlich. Es gelten die Ausführungen unter Nummer 10 entsprechend.

Abweichend hiervon werden Ihre Daten (Anmeldename beim Online-Schulungssystem; evtl. IP-Adresse) nicht in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH, sondern bei einem Dienstleister, mit dem ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht, kurzfristig gespeichert. Näheres hierzu beinhalten die unter Nummer 4 angegebenen Zusatzinformationen, die Ihnen gesondert übermittelt werden.

Anmeldeformular

Grundig Akademie
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

**Bitte das Formular vollständig, leserlich
und in Druckbuchstaben ausfüllen!**

**Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes
Formular verwenden!**

zbf@grundig-akademie.de
Telefax 0911 96844938

Anmeldung zu den Kursen des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt nach
§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2025 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2025 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2025 Ort: _____

Kursteilnehmer:

Herr Frau **Nachname:** _____ **Vorname:** _____

Dienstanschrift:

Betrieb/Dienststelle: _____

Str.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in einer Dienststelle
(bitte ankreuzen):

- Vertrauensperson, seit _____
- stellv. Vertrauensperson, seit _____
wievielter Stellvertreter 1. 2. _____
- Arbeitgeber/Personalabteilung
- Inklusionsbeauftragter des AG, seit _____
- Betriebsrat oder Personalrat, seit _____
- andere Funktion/Sonstige: _____

Bedürfen Sie personeller Hilfen? Ja Nein

Bedürfen Sie besonderer
räumlicher Gegebenheiten? Ja Nein

Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher? Ja Nein

Sonstige Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Rechtsgrundlagen, Teilnahme-/Stornierungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung (Seiten 66–68) habe ich zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil der Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Antrag auf Freistellung

Name

Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle

Abteilung: _____

Telefon: _____

Als Vertrauensperson

stellv. Vertrauensperson

Inklusionsbeauftragte

Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des ZBFS-Inklusionsamts

Kurs-Nr.: _____

Kurs-Titel: _____

vom _____ bis _____ in _____

Das Kursangebot des Inklusionsamts entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit.

Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 54 BPersVG und im Art. 46 BayPVG.

Die Sachkosten werden durch das Inklusionsamt getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG, § 46 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Siehe auch Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 66/67).

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular finden Sie auch unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Kostenübernahmeerklärung

für eine Schulung nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX,
§ 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Arbeitgeber (bitte geben Sie hier Ihre Firmenangaben ein)

Hiermit erklären wir uns bereit, die Kosten zu übernehmen für

Arbeitnehmer/in _____
(Name, Vorname)

Kurs Nr. _____

vom _____ bis _____

in _____
(Hotelname, Ort)

für die Teilnehmerpauschale gem. Kursangebot 2025

in Höhe von € _____

Datum

Unterschrift, Stempel

Dieses Formular finden Sie auch unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de



Alle Kursplätze schon belegt? Oder Sie wollen Ihr Wissen wieder auffrischen?

Dann klicken Sie sich doch durch
unsere digitale Lernwelt:

akademie.bih.de

Mehr dazu



FLEXIBEL. INFORMATIV. DIGITAL.



Zentrum Bayern
ZBFS Familie und Soziales

INKLUSION. IMMER DABEI.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

Das ZB Digitalmagazin bietet Wissenswertes und Hilfreiches rund um Inklusion in der Arbeitswelt. Interessante Geschichten, relevante Informationen, nutzwertige Arbeitshilfen – einfach online, einfach digital.

Registrieren Sie sich jetzt für das kostenlose Digital-Abonnement – und bleiben Sie informiert!

Alle weiterführenden Informationen zum digitalen Abonnement finden Sie hier:

www.zb-magazin.de



GEMEINSAM. EINFACH. MEHR. DIGITAL.



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3980
E-Mail: IV1@zbfs.bayern.de
Gestaltung: Manfred Lang, Würzburg
Titelfoto: contrastwerkstatt/stock.adobe.com
Druck: bonitasprint gmbh
Stand: September 2024

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.